

Beratungsvorlage VTS/033/2014

Sachverhalt:

Ende 2006 wurde die Stadtkapelle als städtische Einrichtung aufgelöst und in die Rechtsform eines eingetragenen Vereins übergeleitet. Der Verein erhielt folgende finanzielle Unterstützung: 2007: 42.000 €, 2008: 38.000 €, 2009: 18.000 €, 2010: 15.000 €, 2011: 12.000 €.

Im September 2011 hat der Gemeinderat folgende weitere Förderung festgelegt: 2012: 12.000 €, 2013: 10.000 €, 2014: 8.000 €. Anschließend sollte die Stadtkapelle nur noch im Rahmen der Vereinsförderrichtlinien der Stadt unterstützt werden. Damals war die Unterstützung überwiegend für die Dirigentenkosten notwendig. Die Zahl der (passiven) Mitglieder hatte sich nicht wie erwartet entwickelt. Auch war die Zahl der bezahlten Konzertauftritte gering.

Die Stadtkapelle Freudenstadt e.V. hat sich musikalisch sehr positiv weiterentwickelt. Sie leistet für die Stadt bei verschiedenen Anlässen einen wichtigen Beitrag (Umrahmung Neujahrsempfang, Besuch Courbevoie, Volkstrauertag, Eröffnung Stadtfest, Bürgermesse etc.). Die Jugendarbeit ist mit 45 Kindern und Jugendlichen sehr erfolgreich. Die Stadtkapelle verfügt über Rücklagen, die sie für die Jugendarbeit und zukünftige Investitionen (z. B. Instrumente, neue Uniformen) benötigt. Die Rücklagen des Orchesters wären ohne Zuschüsse der Stadt innerhalb von sechs Jahren aufgebraucht. Bei einem Wegfall des städtischen Zuschusses wären Investitionen in die Jugendarbeit oder eine Sicherung der musikalischen Qualität nicht mehr möglich.

Die Stadtkapelle hat steigende Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen und durch Veränderungen beim Stadtfest (Cocktailbar) sowie Bewirtungen. Durch das sehr gut besuchte Jahreskonzert konnte die Einnahmesituation weiter verbessert werden.

In den letzten vier Jahren ist das Stammorchester um rund 25 % gewachsen. Die Ausstattung mit Uniform und Instrument liegt pro Musiker im vierstelligen Bereich. Vor allem bei jungen Mitgliedern, aber auch bei Familien können diese Kosten nicht alleine durch die Musiker getragen werden, es ist eine Unterstützung von Vereinsseite notwendig. Im Vergleich zu anderen Vereinen verfügt die Stadtkapelle aber noch nicht über die gefestigte Wirtschaftsbasis oder das breite Netzwerk aus Förderern oder Unterstützern, welche für eine kostendeckende Vereinsarbeit erforderlich sind.

Die Stadtkapelle hat sich an die Verwaltung mit der Bitte gewandt, eine feste jährliche finanzielle Unterstützung von 10.000 € zuzusagen. In einem folgenden Gespräch zwischen der Vorstandschaft der Stadtkapelle e.V. und der Verwaltung wurde als mögliche Grundlage eine Förderung von 5.000,-- € für weitere 3 Jahre als Grundlage erarbeitet.

Die Verwaltung schlägt vor, die Stadtkapelle Freudenstadt e.V. die vorgeschlagene 3-jährige Förderung zu genehmigen, damit sie die überaus positive Entwicklung des Vereins stabilisieren und fortsetzen kann.

Stadt Freudenstadt
Amt: Amt für Bildung, Familie und Sport

Beratungsvorlage VTS/033/2014